



FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (TEILZEIT)

Ausbildungsinformationen

1. Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird, wer die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ erworben hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife an einer anderen Fachoberschule erworben haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife müssen ein 8-wöchiges Praktikum im sozialen Bereich nachweisen.

Zugelassen wird auch, wer den mittleren Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung nachweist.

Als berufliche Ausbildung gilt:

- der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen, zweijährigen Berufsausbildung oder
- der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren oder zwei Jahre mit Kammerprüfung (2016) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
- eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren

Aufgenommen werden kann nur, wer einen Arbeitsvertrag über mindestens die Hälfte der Vollzeitarbeitszeit nachweist und eine Zustimmungserklärung des Arbeitgebers über die Teilnahme an der Teilzeitausbildung vorlegt.

3. Aufbau und Inhalte der Ausbildung

Die Teilzeitausbildung dauert drei Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt die staatliche Anerkennung zu beantragen. Der Unterricht wird seit September 2016 nach dem neuen länderübergreifenden Lehrplan erteilt. Das Fach Religionspädagogik ist integraler Bestandteil des Curriculums.

4. Besondere Angebote am Oberlin-Seminar

- **Praxismodul ErzaB** (Erziehung als Beruf) → in Kleingruppen stattfindende enge Begleitung, Verknüpfung und Transfer von theorie- und praxisrelevanten Inhalten
- **Wochen außerordentlichen Unterrichts**, welche u.a. dem gemeinsamen Austausch und dem Gestalten individueller Lernprozesse in interessengeleiteten Gruppen zum Reflektieren von Praxiserfahrungen dienen.
- Theoriebasierter und praxisorientierter Unterricht in **abwechslungsreichen Lehr- und Lernarrangements**, welche unterschiedliche Lernwege eröffnen.
- **Religionspädagogik** als integralen Bestandteil und zum Erwerb von religiöser Deutungs- und professioneller Handlungskompetenz
- **SSV** – die Schüler- und Studierendenvertretung als aktiven Bestandteil des Lebens im Schulzentrum.



•
•

5. Beratungsangebote

Psychosoziale Beratung

Bei privaten oder schulischen Schwierigkeiten kann sich jede/r vertraulich an unsere hausinterne psychosoziale Beraterin Frau Dipl. Psych. Hahne wenden.

Schulseelsorge

Unsere Schulseelsorgerin Frau Dr. Nieke bietet Begleitung und Unterstützung bei Notlagen und Krisen und besonderen Anlässen an.

6. Probezeit

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Semester. Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probesemesters in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht und an mindestens 70% des Fachunterrichts teilgenommen hat.

6. Schulgeld

Das Schulgeld wird seit August 2016 vom Senat übernommen.

7. Schulbeginn

Ausbildungsbeginn ist der 1. August jeden Jahres. Unterrichtsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Zuständig für die Fachschule Teilzeit: Ulrike Osang (Kordinatorin)